

Aus dem Bereich des Dezernates II

Beschlüsse des Rates

Gremium: Rat
Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 18.12.1997
14.05.2007
Vorlagennummer: 1968/097, AN/0206/2007

Betreff: Geschäftsanteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt fest, dass es im Interesse der Stadt Köln ist, wenn die Stadt Köln eine Mehrheit der Anteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH erwirbt.
2. Der Rat beauftragt den Oberstadtdirektor mit den jeweils zuständigen Ministerien der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen, die die Absicht erklärt haben, sich von ihren Geschäftsanteilen zu trennen, in Verhandlungen über Modalitäten der vorgesehenen Veräußerung einzutreten.
3. Ferner beauftragt der Rat den Oberstadtdirektor, Vorschläge mit dem Ziel zu erarbeiten, einen möglichen Erwerb von Geschäftsanteilen seitens der Stadt Köln finanziell darzustellen.

Sachstand:

Die Verwaltung hat das Land NW schriftlich über den Beschluss des Rates vom 18.12.97 unterrichtet. Mit Schreiben vom 20.01.98 teilte das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr NW (MWMTV) mit, dass es verständlich wäre, wenn sich alle Gesellschafter der FKB und insbesondere auch die Stadt Köln mit der Frage des Erwerbs von Landesanteilen frühzeitig befassen würden. Allerdings befänden sich die Planungen zur Umsetzung der Veräußerungsabsichten des Landes derzeit noch im Stadium erster Vorüberlegungen. Aus diesem Grund könne z. Zt. lediglich bestätigt werden, dass das Land den Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 18.12.97 zur Kenntnis genommen habe.

Im Rahmen des Ratsbeschlusses vom 23.04.98, der sich mit der Übertragung des vom Land NW gehaltenen FKB-Anteils auf die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NW mbH (BVG) und der entsprechenden Wahrung städtischer Interessen befasste, hat der Rat an die Adresse des Landes NW folgende Erklärung abgegeben: „Die Stadt Köln erwartet, dass im Falle einer Veräußerung der Landesanteile an Dritte dieser zunächst der Stadt Köln oder einer von ihr benannten städt. oder stadtnahen Gesellschaft zu einem angemessenen Preis angeboten wird. Dabei soll auch die Möglichkeit eröffnet werden, nur in dem zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 18.12.1997 erforderlichen Umfang Teile des zu veräußernden Anteils zu erwerben.“

Nachdem die Verwaltung das Land auch über diesen Ratsbeschluss unterrichtet hatte, wiederholte das Land in seinem Antwortschreiben vom 10.06.98 die bereits im Januar erteilte Auskunft und wies nochmals darauf hin, dass aufgrund des derzeit noch frühen Stadiums der Privatisierungsüberlegungen des Landes, deren Abstimmung zunächst mit den Privatisierungsüberlegungen des Bundes vorgesehen ist, der Wunsch der

Stadt Köln nach einer mehrheitlichen Beteiligung der FKB lediglich zur Kenntnis genommen werden könne.

Wie aus Medienberichten der letzten Jahre wiederholt zu entnehmen war, bestehen seitens des Bundes seit geraumer Zeit Überlegungen, zur dortigen Haushaltskonsolidierung Bundesvermögen zu veräußern und sich in diesem Zusammenhang u.a. von Flughafenbeteiligungen trennen zu wollen.

Aufgrund der jüngst wieder verstärkt geführten Privatisierungsdiskussion hat der Finanzausschuss des Rates am 14.05.2007 (Ds-Nr. A/0206/007) die Verwaltung zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 18.12.1997 beauftragt,

1. kurzfristig mit den Miteigentümern Bundesrepublik Deutschland und Land Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung der Stadtwerke Köln GmbH Gespräche über den Erwerb der von diesen gehaltenen Geschäftsanteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH in dem zur Umsetzung der Ziffer 1 des Ratsbeschlusses vom 18.12.97 erforderlichen Umfang zu führen,
2. sofern diese bereit sind, Anteile an städtische Beteiligungsunternehmen zu veräußern, mit den Mitgesellchaftern das zur Bewertung der Geschäftsanteile anzuwendende Verfahren einvernehmlich festzulegen,
3. sofern möglich, im Rahmen der Verhandlungen mit dem Bund eine einvernehmliche Lösung über strittige Grundstücksfragen herbeizuführen.

Die Verwaltung hat sich diesbezüglich zunächst mit dem Bund in Verbindung gesetzt. Über die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit wird die Verwaltung zu gegebener Zeit berichten.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 20.07.2004
Vorlagennummer: 0942/004

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.12.2005
Vorlagennummer: 1815/005, 1888/005, 1903/005

Gremium: Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 13.02.2006
Vorlagennummer: 0184/006

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.04.2008
Vorlagennummer: AN/0660/2008, AN/0850/2008

Betreff: Kommunaler Bürgerhaushalt in Köln

Beschluss: 20.07.2004

Beschluss: 15.12.2005

Beschluss: 13.02.2006

Die Verwaltung wird (am 20.07.2004) beauftragt, ein öffentliches Symposium „Kommunaler Bürgerhaushalt für Köln“ vorzubereiten und zum Jahresende durchzuführen. Vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen von Kommunen, u. a. mit dem „Projekt Bürgerhaushalt“ in NRW, sollen die praktischen Erfordernisse und Möglichkeiten zur Aufstellung eines kommunalen Bürgerhaushalts in Köln beraten werden. Das Symposium hat zum Ziel, die Voraussetzungen und Anforderungen zu klären, wie das Verfahren für einen kommunalen Bürgerhaushalt in der Großstadt Köln bei einem Haushaltsvolumen von 3,2 Mrd. Euro unter Berücksichtigung der Bezirksstrukturen und des Haushaltssicherungskonzeptes umgesetzt werden kann. Am Symposium sollen Experten des Deutschen Städtetages, der Bertelsmann-Stiftung, des Innenministeriums NRW sowie aus deutschen Modellkommunen und europäischen Großstädten teilnehmen. Der Haupt- und Finanzausschuss ist an der Vorbereitung des Symposiums zu beteiligen.

Mit einem weiteren Beschluss des Rates vom 15.12.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Konzeption für die Verabschiedung zukünftiger Haushalte in Form eines Bürgerhaushaltes auszuarbeiten. Das Aufstellungsverfahren zum Bürgerhaushalt soll sich an bestimmten Eckpunkten orientieren, aber so gestaltungsoffen sein, dass es die Vorschläge des in 2006 durchzuführenden Symposiums ebenso aufgreift, wie die Ergebnisse einer gemeinsamen Arbeitsgruppe interessierter politischer und gesellschaftlicher Gruppierungen und Mitgliedern der Verwaltung.

Dieser Eckpunktebeschluss wurde mit Beschluss des Finanzausschuss vom 13.02.2006 konkretisiert und mit folgenden Umsetzungsschritten belegt:

1. Die Etablierung eines Bürgerhaushaltes soll sich auf die Haushaltsaufstellung gemäß dem „neuen kommunalen Finanzmanagement“ (NKF) beziehen, das entspre-

chend den Bestimmungen des Landesgesetzgebers in Köln im Jahr 2008 eingeführt werden soll.

2. Das vom Rat am 20.07.2004 beschlossene öffentliche Symposium „Kommunaler Bürgerhaushalt für Köln“ wird bis zu Beginn der Sommerpause 2006 in angemessener Form durchgeführt und damit das öffentliche Verfahren zur Entwicklung eines Bürgerhaushaltes eröffnet.
3. Das weitere Verfahren für die Entwicklung eines Bürgerhaushalts wird vom Finanzausschuss begleitet, der die jeweils notwendigen Entscheidungen trifft. Die Verwaltung berichtet kontinuierlich über den Umsetzungsstand.
4. Zum Bürgerhaushalt/Bürgerbeteiligung wird auf Empfehlung des Finanzausschusses eine Lenkungsgruppe mit Vertretern der Politik, der Verwaltung, der lokalen Agenda und evtl. weiterer für den Bürgerhaushalt engagierter Bürgergruppen gebildet, die in Vorbereitung des Symposiums ihre Arbeit aufnimmt und den Aufbau des Bürgerhaushaltsverfahrens begleitet

Sachstand:

Die Durchführung des Symposiums sowie die Entwicklung des Kölner Bürgerhaushaltes wurden bereits mehrfach im Halbjahresbericht dargestellt. Auch über die Durchführung des Bürgerhaushaltsverfahrens in der Präsenzphase gibt es keine neuen Erkenntnisse.

Die Berichterstattung hierüber ist somit abgeschlossen.

Zum aktuellen Verfahrensstand ist folgendes zu berichten:

Die TOP 100-Vorschläge aus jedem Bereich wurden nach Abschluss der „Echtphase“ des Verfahrens durch die Fachverwaltung eingehend auf ihre rechtliche und faktische Umsetzbarkeit und die haushaltsmäßigen Auswirkungen geprüft und für das politische Beratungsverfahren aufbereitet.

Im Januar 2008 wurden die Prüfergebnisse mit entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung den jeweiligen Bezirksvertretungen zur Beratung zugeleitet. Die Beratungsergebnisse wurden dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18.02.2008 vorgelegt. In dieser Sitzung hat der Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt, die Stellungnahmen zu den einzelnen Vorschlägen nochmals zu überarbeiten und darüber hinaus die – aktualisierte – Vorlage zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen. Die Fachausschüsse haben, z. T. in Form von Sondersitzungen, über die Vorschläge beraten.

Die Verwaltung hat einen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2008/2009 gefertigt, der alle Maßnahmen enthält, denen in den bisherigen Vorberatungen zugestimmt wurde und die von ihren finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplan bereits beziffert werden können. Insgesamt werden Maßnahmen in einem Gesamtvolumen von rd. 8,2 Mio. Euro zur Umsetzung in den Jahren 2008 und 2009 vorgeschlagen.

Weiterhin wurde für den Rat eine Gesamtvorlage mit den jeweils 100 bestbewerteten Vorschlägen erstellt. Die Verwaltung soll im Rahmen dieser Vorlage – über die bereits

im o. a. Veränderungsnachweis enthaltenen Maßnahmen hinaus – mit der Umsetzung der Vorschläge, die seitens der Fachausschüsse befürwortet wurden, beauftragt werden. Sofern die finanziellen Auswirkungen zur Umsetzung einzelner Vorschläge noch ermittelt werden müssen, ist eine Veranschlagung der Maßnahmen spätestens im Haushaltsplan 2010 sicherzustellen. Bei einer Umsetzung aus bereits im Doppelhaushalt 2008/2009 enthaltenen Mitteln sollen die Vorhaben zeitnah durchgeführt werden.

Der Rat wird über diese Vorschläge im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2008/2009 entscheiden. Anschließend wird die Verwaltung den Rechenschaftsbericht erstellen.

Beschluss: 24.04.2008

Der Rat der Stadt Köln beschließt, das Bürgerbeteiligungsverfahren zum städtischen Haushalt („Bürgerhaushalt“) über 2008 hinaus weiterzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Schritte vorzubereiten und umzusetzen:

1. Die im Rahmen des Doppelhaushalts 2008/2009 zu beschließenden Maßnahmenprogramme, die sich aus den Ergebnissen des Bürgerhaushalts herleiten, sollen zügig und soweit möglich, im Geltungszeitraum des Doppelhaushalts umgesetzt werden.
2. Halbjährlich erfolgt ein Statusbericht über die Umsetzung an die jeweiligen Fachausschüsse und den Finanzausschuss.
3. Das Beteiligungsverfahren zum Bürgerhaushalt sieht eine öffentliche Rechenschaftslegung über die Umsetzung seitens des Rates und der Verwaltung vor. Die Rechenschaftslegung zur Umsetzung des ersten erfolgten Bürgerhaushalts soll spätestens bis Mitte Juni 2009 gemäß dem beschlossenen Konzept nach Beratung durch den Rat in geeigneter Form (Internet u.a.) erfolgen, um aus den Erfahrungen auch Konsequenzen für das zweite Verfahren ziehen zu können. Nach dem Beschluss über den Haushalt 2008/2009 soll im September 2008 eine Rechenschaftslegung über den bisherigen Verlauf des ersten Verfahrens erfolgen.
4. Nach der Sommerpause 2009 wird das neue Bürgerbeteiligungsverfahren für das Haushaltsjahr 2010 öffentlichkeitswirksam gestartet, so dass die Bürgervorschläge rechtzeitig zu Beginn der Hpl-Beratungen 2010 dem Rat vorliegen. Einen Vorschlag mit den notwendigen Detailfestlegungen legt die Verwaltung nach Vorberatung in der Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt dem Finanzausschuss und Rat zeitgerecht vor.

Dabei ist besonders zu berücksichtigen:

- Weitere Teile des Haushaltes sollen in das Beteiligungsverfahren einbezogen werden.
- Insbesondere in den Stadtteilen, aus denen nur wenige Vorschläge gemacht worden sind, sind Informationsveranstaltungen durchzuführen. Sie sollen dazu dienen, benachteiligte Gruppen anzusprechen und in das Bürgerhaushaltverfahren einzubinden. Benachteiligte Gruppen sind diejenigen, die sich bei der Internetabstimmung stark unterdurchschnittlich beteiligt haben, wie z. B. Menschen mit einfachen

Bildungsabschlüssen, Migranten und Migrantinnen, Senioren und Seniorinnen. Dazu sollen besondere finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Sachstand:

Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Konzept zur Fortführung des Bürgerhaushaltsverfahrens, in dem die o. a. Vorgaben berücksichtigt werden. Das Konzept wird nach Abstimmung mit Beirat und Lenkungsgruppe dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Gremium: Rat
Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 22.06.2006
11.12.2006
Vorlagennummer: 0946/006, 1004/006, 1910/006

Betreff: Durchführung einer Haushaltsstrukturanalyse

Beschluss: Rat

Die Verwaltung wird beauftragt, die in anderen Städten NRW durchgeführten Haushaltsstrukturanalysen mit der Zielsetzung auszuwerten, auch für die Stadtverwaltung Köln relevante Vorschläge für bisher nicht identifizierte Konsolidierungspotenziale – insbesondere auch bei Pflichtaufgaben – zu ermitteln, die zu signifikanten Einsparungen oder Mehreinnahmen führen könnten und so das strukturelle Defizit nachhaltig abbauen.

Die für die Stadt Köln relevanten Konsolidierungsmöglichkeiten werden in einem Zielkatalog zusammengefasst und bis zum Jahresende auf ihre Umsetzbarkeit konkret überprüft, so dass dem Rat Handlungsvorschläge unterbreitet werden können.

Diese gezielten Untersuchungen beziehen sich auf alle Dezernate einschließlich eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen, wie z. B. die Gebäudewirtschaft, und auf Schnittstellen zwischen Dezernaten/Dienststellen.

Zur Unterstützung dieser Untersuchungen und einer eigenen Haushaltsstrukturanalyse – mit der Zielsetzung der nachhaltigen Verringerung des strukturellen Defizits – bedient sich die Verwaltung eines in kommunaler Finanzwirtschaft erfahrenen externen Beraters.

Die Verwaltung wird daher ermächtigt, eine beschränkte Ausschreibung nach VOF mit einem Auftragsvolumen von max. 180.000 Euro durchzuführen. Das Ausschreibungsergebnis ist dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Rat eine außerplanmäßige Ausgabe von 180.000 Euro im Hpl.-UA 0300, Kämmerei, bei neuer Hst. 655.0700.3 Haushaltsstrukturanalyse, Hj. 2006. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen bei Hst. 9000.003.0000.5 Gewerbesteuer, Hj. 2006

Beschluss: Finanzausschuss

Die Verwaltung wird beauftragt:

- dem Finanzausschuss in einer Sondersitzung Anfang Januar 2007 sämtliche Ergebnisse des im Rahmen der Haushaltsstrukturanalyse durch ein externes Beratungsunternehmen erstellten Gutachtens zur Verfügung zu stellen
- die Einsparvorschläge des Gutachtens dezidiert zu bewerten und dahingehend zu kommentieren, inwieweit die Verwaltung eine Umsetzung befürwortet, ablehnt oder unter Prüfvorbehalt stellt

- die Einsparvorschläge hinsichtlich ihrer zeitlichen Realisierbarkeit und ihrer Auswirkungen auf die folgenden Haushalte zu gewichten
- soweit Einsparvorschläge der bestehenden politischen Beschlusslage widersprechen, auf die Abweichung ausdrücklich hinzuweisen
- die Vertreterinnen und Vertreter des externen Beratungsunternehmens (Fa. Kienbaum Consultants) zur Sondersitzung einzuladen, damit sie zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Sachstand:

Am 15.01.2008 befasste der Stadtvorstand sich mit dem Umsetzungsstand derjenigen Vorschläge aus dem Kienbaum-Gutachten, deren Umsetzung vom Stadtvorstand am 09.01.2007 beschlossen wurde und deren haushaltsmäßige Auswirkungen der Rat am 13.02.2007 im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2007 beschlossen hat. Daneben wurde der Finanzausschuss am 03.03.2008 anlässlich einer Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2008 umfassend informiert.

Von insgesamt 62 Vorschlägen wurden bisher 32 abschließend bearbeitet. Dabei konnten zum Teil allerdings die prognostizierten Konsolidierungen nicht erreicht werden. Gründe hierfür liegen in der Regel in den von Kienbaum pauschal zu hoch angesetzten Personalkosten. Auch wurden Vorschläge von Kienbaum aufgegriffen, die sich aufgrund der Initiative der Verwaltung schon in der Umsetzung befanden, so dass die Einsparungen bereits in die regulären Anmeldungen zum Hpl. 2007 eingeflossen waren. Es gab allerdings auch Vorschläge, die nach der Umsetzung das prognostizierte Ergebnis übertrafen. Insgesamt wurde jedoch im Jahr 2007 das Konsolidierungsziel monetär voll erreicht.

Weitere 35 Vorschläge befinden sich noch in der Bearbeitung. Zum Teil ergibt sich der andauernde Bearbeitungsbedarf aus einer Staffelung der Konsolidierungsvorgaben bis zum Erreichen der Gesamtkonsolidierung über die Jahre 2007 bis 2010. Für Vorschläge, deren Konsolidierungsziel 2007 nicht erreicht wurde, wurde an anderer Stelle ein entsprechend hoher Konsolidierungsbeitrag erbracht.

Von den als abschließend bearbeitet deklarierten Vorschlägen wurde bei 7 Vorschlägen nach einer intensiven Prüfung von einer Weiterverfolgung Abstand genommen. Bei diesen Vorschlägen war ohnehin kein monetäres Konsolidierungsziel hinterlegt, da das intensive Prüfungserfordernis bekannt war. 2 weitere Vorschläge werden aufgrund des politischen Votums im Rat bzw. im zuständigen Ausschuss im Jahr 2007 nicht weiter verfolgt. In 2008 wurden bisher 4 weitere politische Beschlüsse gefasst, wonach die Verwaltung vom Umsetzungszwang und der daraus resultierenden Verpflichtung zur Haushaltsentlastung entbunden wird. Aufgrund politischer Beschlüsse sind bisher insgesamt 9.080.000 € Konsolidierung zurückgenommen worden.

Veränderungen haben sich bei insgesamt 17 Vorschlägen ergeben. Es mussten zum Teil Anpassungen vorgenommen werden, da die Konsolidierungserwartungen, die aufgrund der umzusetzenden Kienbaumvorschläge im Veränderungsnachweis 3 beschlossen wurden, bereits unabhängig davon in den Haushaltsplan aufgenommen worden waren. Daneben wurden Einsparungen im Personalkostenbereich von Kienbaum pau-

schal mit 50.000 € je VZK berechnet. Nach Umsetzung der Vorschläge wurden die tatsächlich erreichten Einsparungen der Personalkosten ausgewiesen. Zwei Vorschläge sind erst ab 2012 umsetzbar.

Die aktuellen Daten basierend auf den bis heute vorliegenden Informationen der Dienststellen und wurden nachfolgend für die Jahre 2008 bis 2010 zusammengestellt. Als Veranschlagungswerte sind die politisch angepassten Werte übernommen worden, da das Fehlen dieser Konsolidierungspotenziale nicht der Verwaltung als Misserfolg angelastet werden darf.

Für die Jahre 2008 bis 2010 ergibt sich aktuell folgende Situation:

	2008		2009		2010	
Veranschlagung *) prognostizierte	12.018.400,00 EUR		9.838.600,00 EUR		11.397.200,00 EUR	
Abweichung prognostiziertes Ergebnis	2.780.750,00 EUR	23%	5.901.050,00 EUR	60%	7.314.650,00 EUR	64%
	9.237.650,00 EUR	77%	3.937.550,00 EUR	40%	4.082.550,00 EUR	35%

* Veränderte Werte gegenüber vorherigen Berichten ergeben sich u. a. daraus, dass bisher pauschal veranschlagte Verbesserungen zwischenzeitlich teilweise konkret nachgewiesen und politische Entscheidungen eingearbeitet wurden.

Voraussichtlich sollen weitere politische Beschlüsse, die die Verwaltung vom Umsetzungszwang entbinden, in Kürze herbeigeführt werden.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.10.2006
Vorlagennummer: 1590/006

Betreff: EU-Stellungnahme zu „Neue Messehallen“

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- dafür Sorge zu tragen, dass mit Unterstützung der vom Rat beauftragten Rechtsbeistände das weitere Vorgehen zwischen der Stadt Köln und den beteiligten staatlichen Ebenen kontinuierlich abgestimmt wird. Maßgeblich für das städtische Handeln ist, Schaden von der Stadt Köln und ihren Bürgerinnen und Bürgern abzuhalten.
- dass der Rat der Stadt Köln und der für Beteiligungsfragen zuständige Finanzausschuss zeitnah und umfassend über Verfahrensverlauf, Vorgehen und rechtliche Bewertung kontinuierlich unterrichtet wird und eine angemessene und transparente Information der Öffentlichkeit erfolgt.
- das von der Kommunalaufsicht angeforderte und inzwischen von der Stadt Köln der Bezirksregierung zugeleitete Wirtschaftlichkeitsgutachten über die Erstellung und Vermietung der Messehallen durch den Esch-Oppenheim- Fonds dem Rat kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Sachstand:

Die Europäische Kommission hat am 30.11.2007 die Klageschrift gegen die Bundesrepublik Deutschland bei dem Europäischen Gerichtshof eingereicht. Bei den abgeschlossenen Verträgen handele es sich danach um Bauaufträge, die europaweit auszuschreiben gewesen wären. Die Stadt Köln, das Land NRW und die Bundesrepublik Deutschland verbleiben dagegen bei der Auffassung, dass es sich um ausschreibungsfreie Mietverträge handelt. Das gerichtliche Verfahren dauert an. Eine abschließende Stellungnahme kann daher zurzeit nicht erfolgen. Die Verwaltung wird den Finanzausschuss zeitnah über den Fortgang des Verfahrens unterrichten.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 14.11.2006
Vorlagennummer: 1671/006

Betreff: Wiederherstellung des Daches der Flora in den Vorkriegszustand

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit KölnKongress den Wiederaufbau des im Zweiten Weltkrieg zerstörten Kupperdaches der Kölner Flora in gleicher oder ähnlicher Anmutung im Rahmen der Generalsanierung zu prüfen. In diesem Zusammenhang soll neben den Kosten- und Finanzierungsoptionen die Möglichkeit ermittelt werden, unter dem Dach vermarktbar Fläche zu schaffen, um diese zusätzliche Investition möglichst rentierlich zu machen. Die Ergebnisse der Prüfung sollen den zuständigen Gremien des Rates und von KölnKongress zur weiteren Beschlussfassung möglichst kurzfristig vorgelegt werden.

Sachstand:

Der Rat hat mit Beschluss vom 15.05.2007 die Verwaltung mit der weiteren Planung zur Generalinstandsetzung der Flora-Gaststätte im Botanischen Garten sowie der Wiederherstellung des Daches in der vor seiner Zerstörung im zweiten Weltkrieg bestehenden äußeren Form beauftragt. Er hat sich vorbehalten, auf der Basis der noch zu erstellenden Kostenberechnung, vor Auftragsvergabe einen endgültigen Baubeschluss zu fassen. Zurzeit werden die notwendigen Planungen usw. erstellt. Sobald alle notwendigen Unterlagen vorliegen, wird die Verwaltung den Baubeschluss herbeiführen. Es wird angestrebt, die Entscheidung unmittelbar nach der Sommerpause 2008 herbeizuführen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 18.09.2007
Vorlagennummer: A/0402/2007, A/0438/2007

Betreff: Prüfauftrag zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Köln

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht über Ausnahmeregelungen von der Zweitwohnungssteuer in anderen NRW-Kommunen zu erstellen und dem Rat umgehend zur Verfügung zu stellen.
2. Die Verwaltung prüft, ob es juristisch möglich ist, in der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Köln weitere Ausnahmen aufzunehmen, insbesondere für Wohnungen, die aus Gründen der Ableistung eines sozialen oder ökologischen Jahres oder des Zivildienstes gehalten werden. Gegebenenfalls wird dem Rat ein entsprechender Vorschlag zur Änderung der Satzung vorgelegt.
3. Sollte eine steuerrechtliche Befreiung der genannten Personengruppen nicht möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen und darzustellen, inwieweit und mit welchen finanziellen Folgen, über eine direkte oder indirekte Zuschussgewährung durch den städtischen Haushalt, die Belastung der genannten Personengruppe (freiwilliges soziales/ökologisches Jahr, Zivildienstleistende) mit der Zweitwohnungssteuer gänzlich oder teilweise aufgefangen werden kann. Dem Rat ist ein sachgerechter Vorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand:

Am 24.04.2008 DS-NR. 0675/2008 hat der Rat beschlossen, Zweitwohnungsinhabern, die in Köln entweder ihren Zivildienst oder ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr ableisten, einen Zuschuss in Höhe der (längstens) für ein Jahr anfallenden Zweitwohnungssteuer zu gewähren. Der Zuschuss ist auf jährlich 300,00 EUR bzw. monatlich 25,00 EUR begrenzt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 04.03.2008
Vorlagennummer: AN/0445/2008

Betreff: Herbeiführung von Transparenz bei Managergehältern in den Beteiligungsgesellschaften der Stadt Köln

Beschluss:

1. Der Rat weist die städtischen Vertreterinnen und Vertreter in den zuständigen Gremien (Gesellschafterversammlung/Aufsichtsrat) der städtischen Beteiligungsunternehmen an bzw. fordert diese auf, auf geeignete Weise darauf hinzuwirken, dass zukünftig beim Abschluss von Neuverträgen bzw. bei Verlängerungen von Anstellungsverträgen von Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern der kommunalen Beteiligungsgesellschaften, analog dem Verfahren zur Anwendung des Verpflichtungsgesetzes, eine Einverständniserklärung des Anzustellenden zum Vertrag genommen, die eine Offenlegung der Bezüge nach Maßgabe der Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex ermöglicht. Dies beinhaltet die Veröffentlichung der Bezüge im jeweiligen Geschäftsbericht. Die entsprechenden Informationen sind der Gesellschafterin Stadt Köln zur Veröffentlichung im jährlichen Beteiligungsbericht zur Verfügung zu stellen. Der Finanzausschuss ist über den Stand des Verfahrens regelmäßig zu informieren.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Vergütungen der Vorstände und Geschäftsführer der jeweiligen städtischen Beteiligungsunternehmen im jährlichen Beteiligungsbericht der Stadt Köln offenzulegen, sobald eine repräsentative Anzahl von Einverständniserklärungen vorliegt. Maßstab für Form und Inhalt der Veröffentlichung sind die Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Sachstand:

Die Verwaltung hat alle Aufsichtsratsvorsitzenden auf den Beschluss des Rates hingewiesen. Sie hat dabei empfohlen, die Einverständniserklärung, für die die Verwaltung einen Formulierungsvorschlag erarbeitet hat, als Anlage zum Anstellungsvertrag zu nehmen, um dem datenschutzrechtlichen Gebot, eine Einwilligungserklärung besonders hervorzuheben, rechtssicher Folge zu leisten.

Die Veröffentlichung der Daten zu gegebener Zeit sowie die Unterrichtung des Finanzausschusses wird von der Verwaltung sichergestellt.

Der Beschluss des Rates ist damit erledigt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 04.03.2008
Vorlagennummer: AN/0393/2008

Betreff: Kodex für öffentliche Unternehmen der Stadt Köln

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Antrag von Ratsmitglied Frau May, der da lautet:

„Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Kodex für öffentliche Unternehmen der Stadt zu erarbeiten und dem Rat sowie dem zuständigen Fachausschuss umgehend eine mögliche Konzeption eines solchen Kodex vorzulegen. Dabei sind die Beschlüsse des Ratsantrages vom 25. Januar 2006 betreffend der „Transparenz von Managergehältern und Abfindungen“ umzusetzen.“

als Prüfauftrag an die Verwaltung weiterzuleiten. Das Ergebnis ist dem Finanzausschuss vorzulegen.

Sachstand:

Der Rat hatte im Rahmen seiner Beschlussfassung klargestellt, dass sich die Verwaltung bei der Erarbeitung von Standards guter Unternehmensführung für die Beteiligungsgesellschaften der Stadt Köln an den entsprechenden, noch im Entwurfsstadium befindlichen Richtlinien des Bundes orientieren soll.

Wie den Veröffentlichungen des Bundesministeriums der Finanzen zu entnehmen ist, wurde ein erstes Konzept im Sommer 2007 den zuständigen Stellen des Bundes und der Länder präsentiert und unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet. Ziel ist die Verabschiedung des Public Corporate Governance Kodex durch das Bundeskabinett noch im Jahr 2008.

Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung der Angelegenheit auf Bundesebene beobachten und zeitnah auf die Veröffentlichung des dort erarbeiteten Kodex reagieren.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.04.2008
Vorlagennummer: AN/0547/2008, AN/0825/2008, AN/0852/2008

Betreff: Versorgungsregelungen von Vorständen und Geschäftsführern

Beschluss:

Bevor die Versorgungsregelungen für die Vorstände und Geschäftsführer in den städtischen Gesellschaften angepasst werden, sollen unabhängige Dritte (Personalberater, Unternehmensberater o.a.) dezidiert darlegen, wie die Versorgungsregelungen in vergleichbaren kommunalen Unternehmen anderer Städte gleicher Größenordnung geregelt sind bzw. wie in der freien Wirtschaft solche Tatbestände behandelt werden. Die gutachterliche Stellungnahme ist zeitnah dem Finanzausschuss vorzulegen. Der Vorschlag ist dem Rat, nach Vorberatung durch den Finanzausschuss, zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen der Prüfung ist insbesondere Stellung zu nehmen zu der Frage, ob folgende Eckpunkte in den Vorstands- und Geschäftsführerverträgen sinnvoll realisiert werden können und sollen:

1. Die Vergütung setzt sich zusammen aus einem festen Grundgehaltsbestandteil und einem tatsächlich variablen, erfolgsabhängigen und in der Summe gedeckelten Vergütungselement, durch das ein leistungsorientierter Bestandteil im Rahmen der Vergütung sichergestellt wird.
2. Die Altersversorgung ist in die Alleinverantwortung der Vorstände und Geschäftsführer zu stellen. Gesonderte Regelungen hierzu entfallen. Um den angemessenen Aufbau einer ausreichenden Altersversorgung zu gewährleisten, ist im Grundgehalt ein angemessener Finanzierungsanteil vorzusehen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, über den Gesellschaftervertreter darauf hinzuwirken, dass in stadteigenen Gesellschaften im Anstellungsvertrag für Vorstände und Geschäftsführer vereinbart wird, dass Versorgungsregelungen allgemein erst in Kraft treten, wenn die Altersgrenze für den Bezug einer Rente in der gesetzlichen Rentenversicherung eintritt oder wenn dauernde Arbeitsunfähigkeit vorliegt. Die Hinterbliebenenversorgung bleibt von dieser Regelung unberührt.

Sachstand:

Die Verwaltung hat das zur Beauftragung des Gutachters erforderliche Vergabeverfahren eingeleitet.

Beschlüsse des Finanzausschusses

Gremium: Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 28.01.2008
Vorlagennummer: AN/1663/2007

Betreff: Trennung der Koelnmesse GmbH in Betriebs- und Besitzgesellschaft

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH,

1. kurzfristig, spätestens aber bis zum Ende des II. Quartals 2008, die Trennung der Koelnmesse GmbH in eine Betriebs- und Besitzgesellschaft zu prüfen und zu bewerten sowie die notwendigen Maßnahmen darzustellen.
2. ausgehend von einer Separierung der Koelnmesse GmbH in eine Besitz- und Betriebsgesellschaft zu untersuchen und darzustellen, wie die bestehende Unternehmensstruktur (Tochterunternehmen und Beteiligungen) unter Berücksichtigung der wesentlichen Unternehmensziele einschließlich des Auslandsgeschäftes neu zu ordnen wäre.

Sachstand:

Die Verwaltung hat dem Finanzausschuss zu seiner Sitzung am 23.06.08 über den Sachstand berichtet. Gegenüber dem Stand bei der Stellung des Antrages hat sich die wirtschaftliche Situation des Unternehmens nicht verbessert. Bei den Überlegungen muss daher davon ausgegangen werden, dass zumindest für einen mittelfristigen Zeitraum eine Subventionierung der Koelnmesse unumgänglich wird. Aus diesem Grunde muss bei einer möglichen Neustrukturierung des Unternehmens auch dieser Aspekt in angemessener Weise berücksichtigt werden. Dies setzt eine Betrauung des Unternehmens mit der Erbringung von Dienstleistungen im Allgemeinen wirtschaftlichen Interesse voraus. Nach derzeitigem Sachstand würde eine Betrauung durch die Aufspaltung des Unternehmens erheblich erschwert. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Gründung einer Betriebsgesellschaft neue beihilferechtliche Probleme entstehen. Darüber hinaus ergibt sich bei der Kostensituation des Unternehmens gegenüber dem Status quo keine durchgreifende Verbesserung. Es würden aber neue Risiken und Mehrbelastungen insbesondere im steuerlichen Bereich entstehen. Nach Abschluss der Prüfungen, der wegen der Komplexität der bestehenden Fragen nicht vor Ende des Jahres 2008 möglich sein dürfte, wird die Verwaltung einen abschließenden Bericht vorlegen.

Gremium: Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 28.01.2008
Vorlagennummer: 0215/008

Betreff: Übertragung von Haushaltsmitteln

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage beigefügten Ausgabeermächtigungen aus dem Haushaltsplan 2007 in das laufende Haushaltsjahr 2008 soweit zu übertragen, wie die bereitgestellten Finanzmittel in 2007 noch nicht verausgabt worden sind. Die Restmittel sind in dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen und für das laufende Haushaltsjahr kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Sachstand:

Der Rat hat am 24.04.2008 die aus Sicht der Verwaltung erforderliche Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen zur Kenntnis genommen. In der Gesamtaufstellung zur Übertragung von Ermächtigungen sind die in der Finanzausschussvorlage 0215/008 einzeln aufgeführten Haushaltsstellen enthalten. Die Ermächtigungen werden in 2008 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Als Ausnahme sind 512.000 Euro für den Ausbau Grünzug Charlier bei Hst. 6150.981.4310.5 zu nennen, da diese Maßnahme in 2007 noch nicht begonnen wurde. Da es sich somit um keine Fortführungsmaßnahme handelt, wurden die für diese Maßnahme notwendigen Mittel im Hpl. 2008/2009 neu veranschlagt.

Der Vorgang ist damit abgeschlossen.

Gremium: Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 03.03.2008
Vorlagennummer: AN/0342/2008, AN/0428/2008

Betreff: Neustrukturierung und Optimierung der Aufgabenwahrnehmung für die Sport- und Freizeitanlagen der Kölner Sportstätten GmbH

Beschluss:

Die von der Kölner Sportstätten GmbH (KSS) wahrgenommenen Leistungen und Angebote, die vorwiegend dem Breiten- wie Amateursport dienen, sollen zukünftig für die Bürger/innen optimiert erbracht werden. Daher wird die Verwaltung beauftragt, kurzfristig - spätestens jedoch bis Ende 2008 - zu prüfen, ob unter sportpolitischen und wirtschaftlichen Aspekten die Aufgabenwahrnehmung der KSS GmbH in einem Unternehmen unter dem Dach der Stadtwerke-Holding möglich und sinnvoll ist. Die Prüfung soll – sofern erforderlich – in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Köln GmbH erfolgen.

Zugleich ist zu prüfen, welche Leistungen und Aufgaben des Breiten- und Amateursports, die bislang die KSS wahrnimmt, unmittelbar von der Sportverwaltung wahrgenommen werden sollen. Daher ist auch eine Rückübertragung von überwiegend dem Breiten- und Amateursport dienenden Einrichtungen von der KSS auf das Sportamt zu prüfen. Die finanziellen Auswirkungen von (Rück-) Übertragungen sind darzustellen.

Zudem ist zu prüfen, welche der beiden Institutionen KSS und Sportamt die Leistungs- und Aufgabenerledigung kosteneffizienter erledigt.

Die Untersuchung und Darstellung von Lösungsvarianten soll von einem unabhängigen, externen Organisationsberater begleitet werden, der gemeinsam mit Verwaltung und SWK die Untersuchung erstellt.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, dafür kurzfristig Angebote einzuholen und dem Finanzausschuss diese mitzuteilen.

Über das Prüfungsergebnis ist zugleich der Sportausschuss zu informieren.

Sachstand:

Der Finanzausschussbeschluss sieht die Beauftragung eines externen Beraters vor, der gemeinsam mit der Verwaltung und SWK die Untersuchung erstellt.

Die Verwaltung geht hierbei von Gutachterkosten in Höhe von rd. 100.000 € netto aus. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Hpl. 2008/2009 bereitgestellt.

Die für die Beauftragung erforderliche Bedarfsprüfung wurde durchgeführt. Das Rechnungsprüfungsamt hat dem Ergebnis der Bedarfsprüfung zugestimmt. Den bei Auftragswerten ab 100.000 € notwendigen Bedarfsfeststellungsbeschluss hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 21.04.2008 gefasst.

Das Vergabeverfahren kann erst nach Abschluss des Anzeigeverfahrens der Haushaltssatzung 2008/2009 eingeleitet werden. Zurzeit wird in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Vergabeamt das anzuwendende Vergabeverfahren bestimmt. Die Verwaltung wird den Finanzausschuss über das weitere Vorgehen unaufgefordert in Kenntnis setzen.

Beschlüsse des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün

Gremium: Umweltausschuss
Sitzungsdatum: 20.05.2008
Vorlagennummer: AN/0840/2008

Betreff: Chemie im Dialog

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot der INEOS Köln GmbH für einen Dialog aufzugreifen und fortzuentwickeln. Die Verwaltung möge zusammen mit der INEOS GmbH darauf hinwirken, einen regelmäßigen Austausch und eine regelmäßige Information zwischen den bei einem möglichen Störfall beteiligten Stellen sicherzustellen, um durch diese enge Vernetzung die Transparenz und Sicherheit zu erhöhen und denkbaren Kommunikationshemmnisse schon im Vorfeld entgegenzutreten. Dabei ist an die guten Erfahrungen aus bereits funktionierenden Netzwerken anzuknüpfen. Einzubinden sind neben Vertretern der Fachverwaltungen (Umwelt, Gesundheit, Feuerwehr), der Bezirksregierung, der Polizei und des Unternehmens auch die Anwohnerschaft sowie Beschäftigte und ggf. Partnerunternehmen.

Auf einen ständigen Dialog mit den Anwohnern im Umfeld des Unternehmens ist besonderes Gewicht zu legen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, Mitte 2009 einen Erfahrungsbericht über die Arbeit des Netzwerkes vorzulegen, aus dem sich einerseits ergibt, zu welchen Unternehmen im Raum Köln es bereits einen funktionierenden Austausch gibt und auf dessen Basis andererseits entschieden werden kann, inwieweit es sich empfiehlt, diese Form des regelmäßigen Dialogs auch für noch weitere Unternehmen im Chemiegürtel der Stadt Köln aufzugreifen.

Sachstand:

Die Verwaltung nimmt seit Installation des Rundes Tisches regelmäßig an den Besprechungen bei INEOS teil.
Es ist geplant, diese Veranstaltung regelmäßig fortzuführen. Ungeklärt ist bisher die Frage der Einbindung der Bürgerschaft. Hier wird noch nach einer einfachen und wirkungsvollen Lösung gesucht.

Gremium: Umweltausschuss
Sitzungsdatum: 20.05.2008
Vorlagennummer: AN/0896/2008

Betreff: Kommunikation und Information bei Großschadensereignissen

Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten:

1. sicherzustellen, dass bei zukünftigen Großschadensereignissen nicht nur ein Info-Telefon eingerichtet wird, sondern eine Kontakt- und Anlaufstelle vor Ort, z.B. in Form eines Informationsbusses, in einer Schule, einem Vereinsheim oder sonstigen geeigneten Räumlichkeiten, an die sich die Bürgerinnen und Bürger wenden können, um aktuelle Informationen zu erhalten und sich auszutauschen.
2. zu prüfen, ob die zur Alarmierung der Bevölkerung in Katastrophenfällen vorgesehenen Einrichtungen und Maßnahmen, insbesondere in der Nähe von Chemiestandorten, in ausreichendem Maß vorhanden sind. Dem Ausschuss ist ein entsprechender Bericht vorzulegen, der auch eventuelle Handlungsnotwendigkeiten zur Verbesserung der Alarmierung darstellen soll.“

Sachstand:

1. Anlaufstelle vor Ort (Beantwortung durch Fachamt 13)

Im Rahmen der koordinierten stadtweiten Planungen für Großschadensereignisse wird 13 hierbei federführend tätig und bindet über die zugehörige Projektgruppe „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ 32, 37 und die StEB ein.

In der letzten Projektgruppen-Sitzung vom 18.06.2008 wurden Umsetzbarkeit und Projektierung erörtert. Eine Kontakt- und Anlaufstelle kann bei Großschadensereignissen betrieben werden, wenn der Bürger auf seinem Weg dorthin nicht (mehr) durch Schadstoffe in der Luft oder Umweltereignisse gefährdet wird, ansonsten unmittelbar im Nachgang. Derzeit wird eine Bedarfs-/Anforderungsliste (u. a. Informationsbus) auf Basis einer Anforderungsmatrix entwickelt.

2. Alarmierung der Bevölkerung (Beantwortung durch Fachamt 37)

Technisch korrekter Terminus: Warnen der Bevölkerung

Historie:

Der Bund hat wegen der veränderten sicherheitspolitischen Lage Anfang der neunziger Jahre die Zivilschutzsirenen abgebaut. Die Stadt Köln verzichtete auf die angebotene Übernahme der Zivilschutzsirenen, da diese technisch völlig überholt waren. Lediglich neun technisch hochwertige Hochleistungssirenen wurden übernommen.

37 erarbeitete daraufhin ein Konzept, um die Kölner Bevölkerung bei Großschadensereignissen weiterhin schnell warnen zu können. Warnen besteht aus den Teilaufgaben „Wecken“ und „Verhaltensaufforderungen“. Danach sollen Sirenen als schnellstes Warnmittel für das Wecken vorrangig in den Gebieten aufgebaut werden, in denen sich besonderes Gefährdungspotential befindet.

Daraus ergeben sich folgende Prioritäten für die Errichtung von Sirenen:

1. Gebiete in der Nähe eines Betriebes, der allen Bestimmungen der Störfall-Verordnung unterliegt.
2. Gebiete, die bei Hochwasserlagen gefährdet sind.
3. Gebiete, die in einem Umkreis von 2,5 km zu den Transportwegen "Schiene" und "Rhein" liegen.
4. Gebiete, die in einem Umkreis von 2,5 km zu einer Eisenbahntrasse liegen.

Mit diesen vier Prioritätsstufen werden ca. 90 % des Stadtgebietes abgedeckt. Das restliche Stadtgebiet, das keiner der o. g. Gefahrenquellen ausgesetzt ist, wurde zunächst aus der Sirenenplanung ausgeklammert. Hier ist eine Warnung durch die ca. 100 Warnfahrzeuge der Berufsfeuerwehr vorgesehen.

Nach dem Wecken werden Verhaltensaufforderungen über Radio und durch Warnfahrzeuge mit Lautsprecherdurchsagen gegeben.

Bisher wurden die Sirenen der ersten Priorität komplett errichtet, so dass die Bürger im Umfeld der Chemiebetriebe durch Sirenen alarmiert werden können. Die Sirenen der zweiten Priorität sind zum größten Teil in Betrieb. Die restlichen Sirenen nach dem Hochwasserschutzkonzept, die auch bei Transportunfällen auf dem Rhein warnen können, werden bis zum Herbst aufgebaut. Mit den Hochwassersirenen werden auch die Gebiete der dritten Priorität mit abgedeckt.

Die Auslösung der Sirenen soll den Bürger auf das Ereignis aufmerksam machen und folgendes Verhalten bewirken:

1. Geschlossene Gebäude, am besten die oberen Etagen, aufsuchen.
2. Fenster und Türen schließen.
3. Gegebenenfalls Passanten aufnehmen.
4. Radio Köln / WDR II einschalten

Da bisher Sirenen nur im Umfeld der chemischen Betriebe vorhanden waren, wurden die Bürger im Umfeld der Betriebe über Broschüren der Werke über das richtige Verhalten bei Sirenenalarm informiert.

Vor Probealarmen werden die Kölner Medien gebeten, die Kölner Bevölkerung über die Bedeutung der Sirenensignale zu informieren.

Parallel zur Sirenenauslösung erfolgt immer eine Information über Radio Köln. Die Leitstelle von 37 hat die Möglichkeit, unmittelbar in das laufende Programm von Radio Köln zu sprechen. Zusätzlich können derzeit bis zu 100 Warnfahrzeuge, abhängig von ihren Einsatzaufgaben, für das Wecken und Verhaltensaufforderungen eingesetzt werden.

Weiteres Vorgehen:

Für die Errichtung von Sirenen im übrigen Stadtgebiet ist bei 37 ein Konzept erstellt worden, dessen Umsetzung derzeit geprüft wird.

Mit 13 wird eine Informationsschrift geplant, die gezielt an die Bürger verteilt werden soll, die in den von Sirenen abgedeckten Gebieten leben bzw. sich dort aufhalten.

Nach Radio Köln ist der WDR II der meistgehörte Sender in Köln. Der WDR wird daher bei größeren Schadensereignissen gebeten, eine Warndurchsage zu senden. Wegen der ganz überwiegend landesweiten Ausstrahlung von WDR II, ist die Anfrage an den WDR über das Lagezentrum beim Innenministerium NW zu richten, so dass es hier zu Verzögerungen kommen kann. Derzeit erfolgen Gespräche mit dem WDR, um eine schnellere Sendemöglichkeit bei ausschließlich regionalen Ereignissen zu finden. Ebenfalls stehen Planungen zur Einbindung benachbarter Lokalsender über die Leitstellen der benachbarten Kreise und kreisfreien Städte vor dem Abschluss.

Die Durchsageeinrichtungen der Warnfahrzeuge werden zurzeit dem aktuellen technischen Stand angepasst. Eine Vereinheitlichung der Warntexte aller Kommunen in der Kölner Bucht wird angestrebt.